

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.
Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.821.622,51 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	1.458.369,67 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	448.438,28 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2023)	57.606,11 €
Verwahrtgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	696.579,25 €
Ausgaben	656.963,91 €
Bestand	39.615,34 €

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

HHSt. 5651.9360 – gKU Kapitaleinlage PV-Anlage	140.000,00 €
HHSt. 5900.9600 – Segelhafen	47.694,87 €
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	30.548,63 €
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	104.979,33 €
HHSt. 6300.9820 – Zuweisung Gde. G für Betriebstankstelle	25.000,00 €
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	141.854,95 €
HHSt. 8106.9870 – Zuweisung E-Tankstelle	10.000,00 €
HHSt. 8151.9400 – Sanierung Wasserhaus	26.993,75 €
HHSt. 8151.9401 – Sanierung Hochbehälter	80.000,00 €
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	110.531,19 €
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>717.602,72 €</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurde vom Gemeinderat ohne
Einwendungen zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Ab Top 2 ist Gemeinderatsmitglied Christian Obermaier anwesend.

2. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023

Folgende ungedeckte überplanmäßige Ausgabe ist im Jahr 2023 im Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 9000.8100 – Gewerbesteuerumlage	5.951,66 €
---------------------------------------	------------

Die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage wurden diesmal nicht durch Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer verursacht, sondern sind in der Verrechnung des 4. Quartals 2022 der Umlage im Haushaltsjahr 2023 begründet.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen beim Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer (HHSt. 9000.0100) in Höhe von 37.992,-- € gedeckt.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

12 : 0

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Dr. Thomas-Cuntz Ursula, Obermaier Christian, Stettner Karl und Plank Andreas) zu beauftragen.

Als zusätzliches Ausschussmitglied wird 3. Bürgermeister Thalhauser Markus bestimmt, der gleichzeitig den Vorsitz führt.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

4. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 81 € vorgelegt.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2023 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen.

Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die einggenommenen Spenden Beschluss fassen.

12 : 0

5. Bauantrag zur Nutzungsänderung von bisherigen Gasträumen in eine Ferienwohnung im Gasthaus zur Post auf dem Grundstück Fl.Nr. 38/4 (Rimstinger Straße 3)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Breitbrunn Ortsmitte“ und ist dort als urbanes Gebiet (MU 1) festgesetzt.

Die geplante Nutzungsänderung findet in einem Teilbereich des Obergeschoßes des Gasthauses statt. Die bisher als „Almbar“ genutzten Gasträume sollen in eine Ferienwohnung umgestaltet werden.

Ferienwohnungen gehören nach § 13a BauNVO zu den sonstigen Gewerbebetrieben, die gemäß Bebauungsplan in dem urbanen Gebiet nach § 6a Abs. 2 Nr. 4 BauNVO allgemein zulässig sind.

Durch die Nutzungsänderung von Gastraumflächen im Umfang von rund 64 m² in eine Ferienwohnung reduziert sich auf der Grundlage der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung grundsätzlich der Stellplatzbedarf von 6 auf 1. Aufgrund des Bestandsschutzes ist eine Gesamtbetrachtung der Stellplatzsituation rechtlich nicht möglich.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

6. Bauantrag zur Umwandlung einer bestehenden Dachgaube in einen Ausstieg mit Terrasse, eingeschnitten in das Dach (2. Fluchtweg) auf dem Grundstück Fl.Nr. 402/2 (Königstraße 51)

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Königstraße-Süd“. Beabsichtigt ist, den Ausschnitt der auf der südlichen Dachfläche vorhandenen Dachgaube zu vergrößern, eine Tür einzubauen und eine kleine Dachterrasse zu schaffen. Es erfolgt keine Änderung der Grundfläche und auch die übrigen Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes werden eingehalten.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

7. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 311/14 (Wolfsberger Straße 5) – Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breitbrunn-West“, da der Bebauungsplan Nr. 6 „Urfahrner Weg“ vom VG München im Jahr 2019 für nichtig erklärt wurde. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, das mit Vorbescheid vom 04.05.2021 genehmigte Bauvorhaben im Rahmen eines Änderungsverfahrens in den Bebauungsplan aufzunehmen. Zur Vermeidung des Fristablaufs des Vorbescheids vor Rechtskraft der Bebauungsplanänderung wurde der Verlängerungsantrag gestellt.

Dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

8. Gemeinsame Betriebstankstelle der Gemeinden Gstadt und Breitbrunn; Kostenaufteilung

Die gemeinsame Betriebstankstelle beim Bauhof Gstadt ist fertiggestellt und befindet sich seit einigen Monaten in Betrieb.

Der Gemeinderat hat bei einem Ortstermin die Anlage besichtigt.

Zwischenzeitlich ist die Maßnahme auch schlussgerechnet.

Dem Gemeinderat wird die Kostenaufstellung zur Kenntnis gegeben und erläutert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 104.705,07 € brutto und wurden von der Gemeinde Gstadt verauslagt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird die Errichtung der Tankstelle mit einer Zuwendung des Freistaates Bayern in Höhe von 50.000 € unterstützt.

Entsprechend der Zweckvereinbarung vom 08.08.2022 hat die Gemeinde Breitbrunn 50 % der nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten an die Gemeinde Gstadt zu erstatten.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Erstattung des hälftigen Anteils in Höhe von 27.352,54 € an die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zu.

12 : 0

9. Umbau Wasserschieber in Haus

Südlich des Ortsteiles Haus zweigt die Leitung der gemeindlichen Wasserversorgung nach Osten in Richtung Mooshappen ab.

Der „Schieber“ befindet sich in einer privaten Ackerfläche und um eine Bewirtschaftung der Fläche zu gewährleisten, auch entsprechend überdeckt.

Wenige Meter südlich verläuft ein öffentlicher Weg. Für eine praktikable Handhabung wird vorgeschlagen, die „Schieber“ in diese Fläche zu verlegen. Der betroffene Grundeigentümer würde diese Verlegung sehr begrüßen.

Zusätzlich zu den notwendigen Baggararbeiten fallen Materialkosten in Höhe von rund 4.100,-- € an.

Nach kurzer Beratung unterstützt das Gremium die vorgeschlagene Maßnahme, die notwendigen Aufträge sind zu erteilen.

12 : 0

10. FFW – Ehrung für langjährig aktive Mitglieder

Vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn, Hermann Ganterer, wird vorgeschlagen, dass langjährig aktive Mitglieder der Feuerwehr bei ihrem Ausscheiden eine kleine Ehrung von Seiten der Gemeinde erhalten.

Vorschlag wäre z.B. eine kleine Bronzefigur eines Feuerwehrlers beim Ausscheiden nach mind. 10 Jahren aktiven Dienst.

Da eine nach diesen Kriterien maßgebliche Ehrung schon einige Jahre zurückliegen würde, wäre aktuell ein guter Zeitpunkt für eine Einführung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass zur Ehrung von langjährig aktiven Mitgliedern der Feuerwehr beim Ausscheiden ab jetzt künftig eine Bronzefigur eines Feuerwehrlers überreicht werden soll.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Die Grundsätze für Ehrungen und Geschenke der Gemeinde sind entsprechend anzupassen.

12 : 0

11. Initiative zur Gründung eines interkommunalen „Regionalwerks Rosenheim“ als Anstalt des öffentlichen Rechts;
Beteiligung der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee

Bürgermeister Baumgartner berichtete dem Gemeinderat über eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der geplanten Gründung eines „Regionalwerks Rosenheim“.

Die anstehende Energie- und Wärmewende stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Den Kommunen vor Ort kommt im Transformationsprozess eine sich verändernde, jedoch weiterhin zentrale Rolle zu. So werden zwar einerseits die ordnungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und Landkreise (z.B. Baurecht) durch Privilegierungstatbestände und sonstige Rechtsänderungen seitens des Staates eingeschränkt, gleichzeitig wird jedoch das Potenzial der Kommunen als tatsächlich gestaltende Akteure der Energiewende vor Ort zunehmend erkannt und gefördert.

Eine aktiv-gestaltende Rolle erfordert jedoch stets den Einsatz von Mitteln, welche den Kommunen derzeit leider häufig nicht im wünschenswerten Umfang zur Verfügung stehen. So mangelt es in den kommunalen Verwaltungen häufig nicht nur an geeignetem Fachpersonal und der erforderlichen Finanzkraft, sondern auch an der Erfahrung bei der Umsetzung größerer Projekte. Um vorhandene Mittel zu bündeln und Synergien zu schaffen, liegt daher ein kommunaler Zusammenschluss nahe.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den interkommunalen Planungen für ein gemeinsames „Regionalwerk Rosenheim“ begonnen.

Um die Gründung eines Regionalwerks weiter voranzutreiben, wären nach den Grundsatzbeschlüssen der interessierten Kommunen in einem nächsten Schritt entsprechende Gründungsdokumente auf operativer Ebene auszuarbeiten.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee ist bereits Trägerin des gemeinsamen Kommunalunternehmens Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel.

Die vom geplanten Regionalwerk Rosenheim aufzugreifenden Themenfelder werden bereits vom Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel bearbeitet bzw. sind derzeit für die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee nicht relevant.

Daher beteiligt sich die Gemeinde nicht an der Gründung des neuen Regionalwerks Rosenheim.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

12. Errichtung einer Notstromversorgung am Rathaus

Bei den Umbauarbeiten am Rathaus wurde für die Notstromversorgung eine Einspeisesteckdose mit einem Netzumschalter im Hausanschlussraum eingebaut. Mit einem der beiden zwischenzeitlich gekauften Notstromaggregate ist eine Notstromversorgung des Rathauses, jedoch ohne Betrieb der Wärmepumpe, jederzeit möglich. Zur Verbindung von Aggregat mit dem Einspeisepunkt ist ein Verbindungskabel notwendig. Für 3 mögliche Aufstellstandorte des Notstromaggregates wurden die Kosten für Kabel und Stecker ermittelt. Das Kabel soll im Rathauskeller gelagert werden.

- Aufstellstandort 1, am Parkplatz Brunnmayrstraße und einer Kabelführung über den Kellerlichtschacht, mit 60 lfm Kabel
- Aufstellstandort 2, am Parkplatz an der Gollenshausener Str. und einer Kabelführung über den Kellerlichtschacht, mit 50 lfm Kabel
- Aufstellstandort 3, seitlich vor dem Rathauseingang und einer Kabelführung über den Kellerlichtschacht, mit 35 lfm Kabel

Als günstigste Variante wird der Aufstellungsort 3 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der kürzesten Kabelführung gesehen. Die Kosten hierfür betragen 1.939,47 € brutto.

Nach einer kurzen Beratung legt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Aufstellplatz 3 seitlich vor dem Rathaus fest und erteilt den Auftrag zur betriebsbereiten Lieferung eines ca. 35 lfm langen Verbindungskabel zur Notstromversorgung des Rathauses zum Preis von 1.939,47 € brutto an die Fa. Elektro Fritz.

10 : 2

13. Fahrzeugkonzept für den gemeindlichen Bauhof

Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurde ein Fahrzeugkonzept erarbeitet. Neben einer Übersicht über den aktuellen Fahrzeugbestand beinhaltet dieses auch Vorschläge für eine langfristige Neuausrichtung.

Im Rahmen einer Werkausschuss-Sitzung am 14.02.2024 wurde dieses Konzept am Bauhofgelände vorgestellt.

Aktuell steht der Fiat „Strada“ zum Austausch an. Nach rund 15-jähriger Laufzeit häufen sich Unterhalt, Reparaturen und entsprechend auch die Ausfallzeiten.

Die Überlegungen zum Fahrzeugkonzept sind für die Gemeinderatsmitglieder nachvollziehbar und werden ausdrücklich unterstützt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines Ford Transit 350 L2 in der Version Einzelkabine Trend als 3-Seiten-Kipper und mit Allradantrieb in blau gemäß Angebot der Firma Eder GmbH vom 20.02.2024 zum Preis von 51.650,-- € brutto.

Über den Verkauf des Fiat Strada soll zu gegebener Zeit beraten werden, da beim neuen Fahrzeug mit einer Lieferzeit von einem Jahr zu rechnen ist.

12 : 0

Als nächsten Schritt zur Umsetzung des Konzeptes sollen Informationen zum Wert des im Bestand befindlichen Unimogs, einschl. der dazugehörigen Anbaugeräte, sowie als Nachfolge hierfür ein Angebot für einen Bulldog der Marke Fendt 211, ebenfalls einschl. der nötigen Anbaugeräte, eingeholt und anschließend zur Beratung vorgelegt werden.

12 : 0

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es liegen keine Bekanntmachungen vor.

15. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Werbebanner Bühnenbande**

Die Bühnenbande hat zur Werbung der Aufführung des Theaterstücks „Das Nie-Gelungen-Lied“ zwei Bauzaunbanner auf den gemeindlichen Grundstücken an der Einfahrt zum Sportplatz und am Ortseingang von Wolfsberg kommend nach Rücksprache mit dem Bürgermeister aufgestellt. Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung ohne Einwände zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wird auch die Aufstellung der Banner für die Festwoche der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen. Der Jugendclub hat bereits ein Werbebanner für die Tiger-Tanga-Party in diesem Zeitraum aufgestellt. Es werden voraussichtlich auch noch Werbungen für die Veranstaltungen der anderen Ortsvereine folgen.

Es sollte eine Lösung dahingehend gefunden werden, dass sich die Vereine absprechen und die Aufstellung der Werbung für die Veranstaltungen abwechselnd erfolgt.

• **Galgen an den Ortseingängen**

Die Anbringung von Galgen an den Ortseingängen von Breitbrunn im Rahmen des Protests der Bauern gegen die Regierung wurde in der letzten Sitzung als unangemessen gesehen.

Die Galgen wurden zwischenzeitlich entfernt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 20.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

- **Kiesstraßen im Gemeindegebiet**

Die Schlaglöcher in den gemeindlichen Kiesstraßen werden angesprochen. Es wird vorgeschlagen, die Kiesstraßen mit einem Straßenhobel öfters zu warten. Es sollte auch überlegt werden, ob nicht die Anschaffung eines sogenannten Graders für den Bauhof sinnvoll wäre, evtl. zusammen mit Nachbargemeinden.

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin